

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 2. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 20. März 2014, 18.30 – 21.35 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Messerli Philippe, EVP	
1. Vizepräsident:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
2. Vizepräsident:	Schwab Kurt, SP	
Stimmzähler:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzähler:	Bongard Bettina, SP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Basile Maximiliane, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evard Amélie, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Lehmann Peter, EVP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stebler Ciril, SVP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	
		Pfyffer-Liechti Cédrine, SP

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpr. Eyer Marc Fuhrer Martin Hitz Florian Lutz Roland Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokoll:	Weber Susanne
Planton:	Huber Thomas

---

### Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 23. Januar 2014
02. Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 - Botschaft
03. Motion S. Friedli – Autofreier Hof, Schulgasse 2, Nidau
04. Motion S. Schneiter Marti – Gestaltung der öffentlichen Kinderspielplätze
05. Motion S. Schneiter Marti – Reglement über die Benützung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten
06. Postulat Ph. Messerli / P. Lehmann – Quo vadis, Nidau?
07. Interpellation H. Jenni – Schulbesuch französisch sprechender Kinder

10

---

Der Stadtratspräsident **Philippe Messerli** eröffnet die zweite Sitzung im Jahr 2014 und begrüsst alle Anwesenden.

15

---

### **01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 23. Januar 2014**

20 Das Protokoll Nr. 1 vom 23. Januar 2014 wird mit 28 Ja bei 1 Enthaltung mit folgender Korrektur genehmigt:

Deckblatt: Parteizugehörigkeit von Peter Lehmann korrigieren (EVP nicht FDP).

25

## **02. Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 - Botschaft**

---

*Der Stadtrat genehmigt die Botschaft zu Handen der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Am 21. November 2013 hat der Stadtrat beschlossen, den Artikel 4 des Schulreglements der Stadt Nidau auf den 1. August 2014 aufzuheben. Damit müssen alle in Nidau wohnhaften Kinder  
30 ab August 2014 den Kindergarten und später die Schule in Nidau besuchen. Davon ausgenommen sind Kinder, welche im August 2012 oder früher in Biel in den Kindergarten oder die Schule eingetreten sind. Diese Kinder können ihre Schullaufbahn in jedem Fall in Biel beenden.

Gegen diesen Beschluss hat ein Komitee das Referendum ergriffen, das mit 658 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Deshalb wird die Aufhebung des Artikels 4 des Schulreglements  
35 nun den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet. Die entsprechende Botschaft ist durch den Stadtrat zu verabschieden.

### **Erwägungen**

**Philippe Messerli:** Gemäss Artikel 49 der Geschäftsordnung des Stadtrates lege der Stadtrat  
40 den Wortlaut von Botschaften an die Stimmberechtigten fest. Es gehe beim vorliegenden Geschäft nicht darum erneut über das Geschäft zu debattieren, dies sei bereits anlässlich der Sitzung vom vergangenen November 2013 erfolgt. Heute werde ausschliesslich der Text der Botschaft festgelegt. Dieser sollte den Sachverhalt möglichst präzise wiedergeben, damit das Stimmvolk aussagekräftige Informationen zur Abstimmung erhalte.

45  
**Sandra Hess:** Am 21. November 2013 habe der Stadtrat beschlossen, den Artikel 4 des Reglementes über das Schulwesen aufzuheben. Gegen diesen Entscheid sei das Referendum ergriffen worden, dieses sei mit 658 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Am 18. Mai 2014 werde das Nidauer Stimmvolk über die Frage des Schulbesuchs in Biel entscheiden. Dem Stadtrat liege  
50 nun die Botschaft an die Stimmbürger vor. Diese sei von der Stadtkanzlei erarbeitet worden. Grundlage des Wortlauts der Botschaft bilde die Stadtratsvorlage vom vergangenen November 2013. Dies bedeute, alle Ausführungen, Darstellungen, Berechnungen und Aussagen, welche im November vorhanden gewesen seien, würden die Grundlage für die Botschaft bilden. Diese seien in den Text der Botschaft eingeflossen. Auch die Pro- und Kontraargumente, welche auf Seite 10  
55 aufgeführt seien, müssten der Debatte und den Voten der damaligen Stadtratsmitglieder entsprechen. Weiterführende Inhalte oder auch neue Argumente dürften in die Botschaft nicht mehr aufgenommen werden. Dies sei vergleichbar, als ob die damalige Stadtratsvorlage dem Stimmvolk weitergeleitet würde. Aufgrund des grossen Umfangs der damaligen Botschaft sei der Inhalt auf die wesentlichen Inhalte reduziert worden. Die vorliegende Botschaft sei zwar immer noch umfangreich, diese solle jedoch eine ausgewogene und ausführliche Information für die Stimmbürger darstellen. Diese Ausgangslage gelte auch für die Abstimmungsfrage: der Stadtrat und die  
60 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden über die genau gleiche Frage befinden. Die einzige Ausnahme bilde der Wortlaut von Seite 9, auf welcher das Referendumskomitee die Möglichkeit erhalten habe, seine Standpunkte und Argumente in zusammengefasster Form darzulegen. Dieser  
65 Wortlaut müsse sich nicht an der ursprünglichen SR-Vorlage orientieren. Sie mache dem Rat beliebt, die Botschaft zu verabschieden.

**GPK (Hans Berger):** Einstimmige Zustimmung. Die GPK stelle folgende Abänderungsanträge:

70 Seite 4, Das Wichtigste in Kürze, zweiter Absatz:

- Dies hat zur Folge, dass die französisch sprechenden Kinder ab August 2014 die deutschsprachigen Schulen in Nidau besuchen ~~müssen~~.
- Sie ~~dürfen~~ werden ihre Schullaufbahn in Biel beenden.

Seite 6, Variantenabgleich, erster Absatz:

75 - Gemäss den Prognosen der Einwohnerkontrolle werden in den nächsten vier Jahren weitere 51 Kinder in Biel eingeschult und ~~nur~~ 25 austreten.

Die Botschaft sei ansonsten ausgewogen formuliert und gebe zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

80 **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher):** grossmehrheitliche Zustimmung. Wie bereits ausgeführt worden sei, gehe es heute lediglich darum, den Text der Botschaft zu verabschieden. Widerspiegelt werden solle grundsätzlich nur der Inhalt der vergangenen Novembersitzung. Aus diesem Grund habe die Fraktion relativ intensiv über die Seite 9 debattiert. Mittlerweile würden diverse Abänderungsanträge vorliegen oder würden noch gestellt werden.

85 Seite 9 sei ebenfalls Teil der Botschaft, deshalb habe sich die Fraktion inhaltlich mit dem Text auseinandergesetzt. Man sehe davon ab, inhaltliche Anträge zum Wortlaut zu stellen, weil die Meinung des Referendumskomitees respektiert werde. Vor diesem Hintergrund vertrete man jedoch mehrheitlich die Auffassung, dass die formulierten Aussagen ein Handicap für die Botschaft

90 darstellen könnten. Aufgestossen sei mitunter auch die Aussage in Absatz zwei, welche die Relation der aufgeführten CHF 54 Mio. mit 0,3 % aufzeige. Der Nidauer Stadtrat verfüge bekanntlich nicht die Hoheit über CHF 54 Mio. zu befinden, deshalb sei die veränderbare Summe viel höher als 0,3 %. Rein rechnerisch treffe die Darstellung jedoch zu.

95 Man begrüsse das Entgegenkommen des Komitees, im letzten Abschnitt auf Ausdrücke wie Krieg und Frieden zu verzichten.

Der Inhalt des zweitletzten Abschnitts gebe der Fraktion sehr zu denken. Das Referendumskomitee bezeichne die Einschulung von französischsprachigen Schülerinnen und Schülern in deutsche

100 Klassen als Beeinträchtigung. Kinder seien bekanntlich sehr lernfähig, ein durchschnittlich begabtes Kind sei in dieser Situation gewachsen und womöglich flexibler als seine Eltern.

**SP-Fraktion (Sandra Friedli):** Grossmehrheitliche Zustimmung. Die Fraktion unterstütze die Anträge der GPK. Vordergründig habe die Abstimmungsfrage zu diskutieren gegeben. Die Frage-

105 stellung bringe grosses Verwirrungspotenzial mit sich, da ein JA zur Reglementsänderung ein NEIN für den Schulbesuch in Biel bedeute und umgekehrt. Begrüsst würden die beiden erklärenden Sätze, welche der Abstimmungsfrage angefügt worden seien. Aus der Fraktion werde ein entsprechender Antrag gestellt.

110 **Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Zustimmung. Die Abstimmungsbotschaft sei klar und deutlich ausformuliert. Die Argumente des Referendumskomitees seien inhaltlich nicht diskutiert worden, da diese die Meinungsäusserung des Komitees widerspiegeln würden. Die Fraktion werde die Anträge der GPK ebenfalls unterstützen.

115 **SVP-Fraktion (Leander Gabathuler):** Einstimmige Zustimmung. Die Vorlage sei fraktionsintern intensiv diskutiert worden. Anfängliche Ideen zur Schaffung einer neuen gemeinsamen Schule im

Quartier AGGLOlac seien verworfen worden. Ausser den beiden vorliegenden Varianten stünden keine Alternativen zur Verfügung. Die SVP-Fraktion werde formale Abänderungsanträge stellen.

120 Diskussion im Rahmen der seitenweise Beratung der Botschaft:

Seite 3:

125 **Brigitte Deschwanden (SP):** Sie wolle eine Bemerkung abgeben zur Situation der ab August 2014 einzuschulenden Kinder. Auf die Frage, ob für die Kinder ab August 2014 provisorische Plätze in Biel reserviert worden seien führe der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation Jenni aus, dass ohnehin klar sei, dass diese Schüler im ersten Jahr in Nidau eingeschult würden. Die Ausgangslage sei allgemein bekannt, so auch die Tatsache, dass eine Vielzahl von Nidauerinnen und Nidauern eine andere Meinung vertreten würden. Sie erachte es als befremdend, dass  
130 der Gemeinderat diese Frage bereits vor Ausgang der Volksabstimmung entschieden habe. Die Situation sei seit längerer Zeit bekannt und sie wünschte sich, der Gemeinderat hätte eine Doppelplanung mit zwei Szenarien in Betracht gezogen. Mit genügend vorausschauender Planung wäre dies sicherlich keine unlösbare Aufgabe gewesen. Der Einbezug des Abstimmungsresultates sei ihrer Meinung nach unerlässlich. Die Meinung des Soveräns dürfe nicht missachtet werden.  
135 Sie wünsche sich deshalb, dass ab sofort eine Doppelplanung vorgenommen werde. Eine Planung, welche eine Reaktion auf beide Abstimmungsresultate ermögliche.

Seite 4:

140 **Antrag GPK:**

Das Wichtigste in Kürze, zweiter Absatz:

- Dies hat zur Folge, dass die französisch sprechenden Kinder ab August 2014 die deutschsprachigen Schulen in Nidau besuchen ~~müssen~~.
- Sie ~~dürfen~~ werden ihre Schullaufbahn in Biel beenden.

145

Der Abänderungsantrag der GPK wird mit 29 Ja einstimmig angenommen.

Seite 5:

150 **Ralph Lehmann (FDP):** Die Abstimmungsbotschaft solle bekanntlich möglichst ausgewogen ausformuliert werden. Daher begrüsse er das teilweise Einlenken des Referendumskomitees zu einigen textlichen Passagen. Tatsache sei jedoch, dass Nidau eine deutschsprachige Gemeinde und es daher legitim sei, das Engagement zu Gunsten der französischsprachigen Bevölkerung hervorzuheben. Er stelle daher folgenden Antrag:

155

Satz zu streichen:

Ausgangslage: Dennoch erbringt die Stadt auf freiwilliger Basis verschiedene Leistungen, die den spezifischen Bedürfnissen ihrer französischsprachigen Einwohnerschaft entsprechen.

160 Neuer Satz:

Dennoch erbringt die Stadt auf freiwilliger Basis verschiedene Leistungen zugunsten der französischsprachigen Einwohnerschaft.

165 Auf Anfrage von **Peter Rolli (SP)** erläutert **Ralph Lehmann (FDP)**, dass mit dem Wort *zugunsten* zum Ausdruck gebracht werde, dass sich Nidau auf freiwilliger Basis für die französischsprachige Bevölkerung einsetze. Dies obwohl Nidau als deutschsprachige Gemeinde gemäss Verfassung nicht dazu verpflichtet wäre.

170 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP)**: Der Kanton Bern sei bekanntlich zweisprachig. Nidau befinde sich in einem zweisprachigen Verwaltungskreis. Nidau sei zwar offiziell keine zweisprachige Gemeinde, dürfe dabei jedoch nicht ausser Acht lassen, dass man Teil einer bilinguen Region und somit auch Teil des Kantons sei. Sozusagen sei auch Nidau in gewisser Weise zweisprachig. Nichts desto trotz könne sie dem Abänderungsantrag von Ralph Lehmann zustimmen.

175 **Jean-Pierre Dutoit (PRR)**: Er könne sich mit der vorgeschlagenen Änderung des Satzes einverstanden erklären.

Der Antrag von Ralph Lehmann (FDP) wird mit 25 Ja bei 4 Enthaltungen angenommen.

180 Seite 6:

#### **Antrag GPK:**

Variantenabgleich, erster Absatz:

185 - Gemäss den Prognosen der Einwohnerkontrolle werden in den nächsten vier Jahren weitere 51 Kinder in Biel eingeschult und ~~nur~~ 25 austreten.

Der Abänderungsantrag der GPK wird mit 29 Ja einstimmig angenommen.

Seite 9:

190 **Hanna Jenni (PRR)**: Die Ratsmitglieder hätten den modifizierten Text von Seite 9 vor sich. Sie würde es begrüssen, wenn die Ratsmitglieder den Änderungen zustimmen könnten und das Stadtratsbüro schlussendlich mit der finalen Redigierung des Botschaftstextes beauftragt werden könnte.

#### 195 **Neuer Entwurf „Argumente des Referendumskomitees“**

Seit den 70er Jahren wurde den französisch sprechenden Kindern ermöglicht, die Schulen in Biel zu besuchen. Seit 1992 kostenfrei für die Eltern. Die beiden Sprachgruppen leben in Nidau Seite an Seite in Harmonie.

200 *(Anmerkungen kursiv nur für Stadtrat: Französische Originalfassung). Depuis les années 70, grâce à la prise en charge des enfants romands fréquentant les écoles à Bienne, gratuitement pour les parents dès 1992, les communautés alémaniques et francophones de Nidau on vécu côte à côte en harmonie.*

205 Aus Spargründen, es geht um geschätzte 150'000 Franken bei einem Budget von 54 Millionen Franken, was weniger als 0.3 % entspricht, versucht der Stadtrat mit 15 zu 13 Stimmen die französisch sprechende Bevölkerung auszugrenzen und diese gewachsene Harmonie zu brechen.

*Pour un motif d'économies estimé à CHF 150'000.- sur un budget de CHF 54 millions, soit moins de 0.3 %, le Conseil de Ville par 15 voix contre 13 tente ainsi de marginaliser la population romande et de rompre de cette harmonie ancrée depuis des décennies.*

210 Der Parti Radical Romand hat mit Hilfe der meisten Parteien mehr als 700 von den 200 benötigten Unterschriften gesammelt. Davon sind 658 gültig.

*Le Parti Radical Romand, avec l'aide de la plupart des partis, a récolté plus de 700 signatures dont 658 ont été validées, alors que 200 étaient nécessaires.*

Es ist zu befürchten, dass die Integration von französisch sprechenden Schülerinnen und Schülern den Unterricht in deutschsprachigen Klassen beeinträchtigen wird.

215 *Il est à craindre que l'intégration des écoliers francophones dans les classes alémaniques perturbera leurs cursus.*

Aus diesen Gründen und um das gute Einvernehmen zwischen den beiden Sprachgruppen zu bewahren, ersucht Sie das Referendumskomitee den Antrag des Stadtrates abzulehnen, den Art. 4 des Schulreglements zu streichen.

220 *Pour ces motifs et pour préserver la bonne entente entre les communautés alémaniques et francophones, le Comité référendaire vous demande de refuser la proposition du Conseil de Ville qui demande la suppression de l'art. 4 du Règlement des écoles de Nidau.*

### **Verhandlungen zum Wortlaut von Seite 9:**

225

Seit den 70er Jahren wurde den französisch sprechenden Kindern ermöglicht, die Schulen in Biel zu besuchen. Seit 1992 kostenfrei für die Eltern. Die beiden Sprachgruppen leben in Nidau Seite an Seite in Harmonie.

(Anmerkungen kursiv nur für Stadtrat: Französische Originalfassung). *Depuis les années 70, grâce à la prise en charge des enfants romands fréquentant les écoles à Bienne, gratuitement pour les parents dès 1992, les communautés alémaniques et francophones de Nidau on vécu côte à côte en harmonie.*

230

**Sandra Friedli (SP):** Der Einschub « Seit 1992 kostenfrei für die Eltern. » sei kein vollständiger Satz und sprachlich unschön.

235

Auf Vorschlag von **Peter Rolli (SP)** wird der Einschub dem vorangehenden Satz mit einem Komma angehängt: ... *die Schulen in Biel zu besuchen, seit 1992 kostenfrei für die Eltern.*

240 **Ralph Lehmann (FDP):** Bereits eingangs der Debatte sei ausgeführt worden, dass die erste Fassung der Seite 9 in den Reihen der Bürgerlichen Fraktion auf wenig Begeisterung gestossen sei. Im Rahmen der Fraktionssitzung sei zum Ausdruck gekommen, dass es nicht Sache der Partei sein könne, den Wortlaut anzupassen. Aus diesem Grund bedanke er sich beim PRR herzlich für die vorgenommenen Anpassungen.

245

Abstimmung Absatz 1:

Der Abänderungsantrag wird mit 29 Ja einstimmig genehmigt.

Aus Spargründen, es geht um geschätzte 150'000 Franken bei einem Budget von 54 Millionen Franken, was weniger als 0.3 % entspricht, versucht der Stadtrat mit 15 zu 13 Stimmen die französisch sprechende Bevölkerung auszugrenzen und diese gewachsene Harmonie zu brechen.

250 *Pour un motif d'économies estimé à CHF 150'000.- sur un budget de CHF 54 millions, soit moins de 0.3 %, le Conseil de Ville par 15 voix contre 13 tente ainsi de marginaliser la population romande et de rompre de cette harmonie ancrée depuis des décennies.*

255

**Thomas Spycher (FDP):** Er sei bisher der Meinung gewesen, dass am Wortlaut von Seite 9 keine Änderungen vorgenommen werden dürfen. Da dies offenbar aber nicht der Fall sei, stelle er folgenden Antrag:

„...versucht der Stadtrat diese gewachsene Harmonie zu brechen“.

260

**Hanna Jenni (PRR):** Sie vertrete die Auffassung, dass der vorliegende Text die Meinungsäusserung des Referendumskomitees darstelle. Abgebildet werde somit die Vermutung und der Eindruck, dass die französisch sprechende Bevölkerung ausgegrenzt werde.

265

**Thomas Sypcher (FDP)** und **Leander Gabathuler (SVP):** Es sei zu klären, ob und in welcher Form zur vorliegenden Seite Abänderungsanträge gestellt werden dürften oder nicht.

**Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Er vertrete die Auffassung, dass einzig das Referendumskomitee Änderungen an den Argumenten vornehmen könne.

270

**Peter Rolli (SP):** Er sei ebenfalls der Meinung, dass der Rat keine Berechtigung habe, den Wortlaut des Referendumskomitees anzupassen, so lange die Ausführungen nicht beleidigen und falsch seien. Er gebe jedoch zu bedenken, dass er die Vorlage in der vorliegenden Form unter Umständen ablehnen würde, obwohl er an der Sitzung des Stadtrates mit Ja gestimmt habe. Dies mit der Überlegung, dass der Stadtrat sicherlich nicht die Absicht gehabt habe, jemanden auszugrenzen oder mit einer bestehenden Harmonie zu brechen. Der Stadtrat habe im Zuge des Spar-drucks eine Massnahme ergriffen. Wenn nun die französischsprachige Bevölkerung den Eindruck habe, sie werde marginalisiert, so müsse sie dies kund tun. Es könne jedoch kaum zielführend sein, dem Stadtrat zu unterstellen, er wolle die französischsprachige Bevölkerung marginalisieren und ausgrenzen. Diese Aussage könnte als Übertreibung wahrgenommen werden und das Abstimmungsresultat beeinflussen.

275

280

**Thomas Sypcher (FDP):** Wie bereits ausgeführt, habe er kein Problem, wenn der Wortlaut von Seite 9 wie vom Referendumskomitee vorgeschlagen stehen gelassen werde. Auch mit den von Hanna Jenni vorgeschlagenen Anpassungen sei er einverstanden. Es gehe jedoch nicht an, Punkt für Punkt des Wortlautes von Seite 9 zu beraten und darüber abzustimmen, wenn aus dem Rat keine Änderungsanträge zulässig seien. Sofern Änderungsanträge der Ratsmitglieder möglich seien, halte er an seinem Antrag fest. Diese Frage müsse nun geklärt werden.

285

290

Der **Stadtratspräsident Philippe Messerli** macht beliebt, über die Zulässigkeit von Änderungen zum Wortlaut von Seite 9 abzustimmen.

**Bernhard Aellig (BDP):** Seines Erachtens sei diesbezüglich keine Abstimmung notwendig. Der Wortlaut widerspiegle die Meinung des Referendumskomitees. Wenn nun der Rat inhaltliche Änderungen daran vornehme, werde die Meinung des Referendumskomitees verändert. Dies stelle eine Umgestaltung der Faktenlage dar. Er begrüsse das Votum von Peter Rolli sehr.

295

**Susanne Schneiter Marti (FDP):** Offensichtlich sei eine Verwirrung entstanden. Es sei zulässig, dass das Referendumskomitee Änderungen anbringen könne bis zum Zeitpunkt des Drucks. Die übrigen Ratsmitglieder könnten aber keine Anpassungen vornehmen.

300

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Gemäss ihren Informationen sei der ursprüngliche Text auf Französisch entstanden. Sie vermute das Problem liege bei der Übersetzung. Sie mache den Vorschlag, dass Abänderungsanträge zulässig sein sollten, so dass sich alle Anwesenden mit dem Wortlaut einverstanden erklären könnten. Der betreffende Satz müsste wohl wie folgt lauten:

305



*Aus Spargründen, es geht um geschätzte 150'000 Franken bei einem Budget von 54 Millionen Franken, was weniger als 0.3 % entspricht, versucht der Stadtrat mit 15 zu 13 Stimmen die französisch sprechende Bevölkerung zu marginalisieren und diese gewachsene Harmonie zu brechen.*

310 **Bernhard Aellig (BDP):** Er betone nochmals, dass es vorliegend um eine Meinungsäusserung des Referendumskomitees gehe. Wenn dieser Wortlaut angepasst werde, werde quasi ein Zitat umgeschrieben. Dies sei seines Erachtens nicht statthaft. Ob der Inhalt zusage oder nicht, tue nichts zur Sache. Die Frage sei, ob der Rat befugt sei, die Meinung eines Komitees, welches die Abstimmung des Nidauer Stimmvolkes suche, anders zu formulieren. Er sei klar der Meinung,  
315 dass dies nicht zulässig sei.

**Der Stadtratspräsident** stellt fest, dass das Prozedere mit den Anpassungsvorschlägen des Referendumskomitees komplizierter werde. Die Ansichten, ob Anpassungen zulässig seien oder nicht, gingen auseinander. Aus diesem Grund habe er vorgeschlagen, vorab die grundsätzliche Frage zu klären, ob der Rat inhaltliche Änderungen vornehmen dürfe oder nicht.  
320

**Sandra Hess:** Das Referendumskomitee als solches dürfe keine Änderungsanträge einbringen. Änderungen könnten ausschliesslich durch Mitglieder des Stadtrates vorgenommen werden. Das Komitee habe keine Parteistellung und somit auch keine Befugnis Anpassungen vorzunehmen.  
325 Das Referendumskomitee habe die Gelegenheit erhalten, seine Standpunkte darzulegen. Es habe dabei Vorgaben einhalten müssen wie zum Beispiel dass die Inhalte weder beleidigend noch falsch sein dürften. In diesem Sinn sei die Meinung des Komitees, wonach die französisch sprechende Bevölkerung ausgegrenzt werde, zu akzeptieren. Sie erachte es ebenfalls als schwierig, die Absätze nun einzeln zu beraten, da auf besagter Seite nicht die Meinung des Stadtrates wiedergeben werde.  
330

**Ralph Lehmann (FDP):** Er pflichte Brigitte Deschwanden bei, das Problem sei bei der Übersetzung zu suchen. Der Stadtrat dürfe an der Meinung des Komitees nichts ändern. Er habe bereits im Rahmen der Fraktionssitzung ausgeführt, dass – sofern der Stadtrat die Aussagen als nicht ausgewogen beurteile – eine Gegendarstellung des Stadtrates abgebildet werden könnte. Dies wäre eine andere Möglichkeit. Er mache den Vorschlag, die Sitzung zu unterbrechen damit die anwesenden Mitglieder des Referendumskomitees die Möglichkeit erhielten, die notwendigen Anpassungen zu vorzunehmen.  
335

340 Der Antrag auf Sitzungsunterbruch wird mit 28 Ja bei 1 Enthaltung angenommen.

Fortsetzung der Sitzung um 20.35 Uhr:

**Stadtratspräsident Philippe Messerli:** Die Sachlage sei äusserst kompliziert und es sei wohl auch nicht zielführend, dass 30 Mitglieder des Stadtrates gemeinsam einen Text redigieren würden. Er schlage daher gemäss Artikel 49 der Geschäftsordnung des Stadtrates vor, das Büro des Stadtrates mit der Überarbeitung des Textes von Seite 9 (Argumente des Komitees) zu beauftragen. Er stelle den Antrag, die Redaktion des Textes mit den Entschärfungen und den unglücklichen Formulierungen dem Ratsbüro zu übertragen.  
345

350 **Bernhard Aellig (BDP):** Er gehe davon aus, dass der Auftrag an das Ratsbüro laute, die Meinung des Referendumskomitees angemessen und ausgewogen in der Botschaft wiederzugeben.

355 **Hanna Jenni (PRR):** Sie begrüsse dieses Vorgehen sehr. Umso mehr, dass gewisse Anpassungen bereits vorliegen würden. Es sei ihr ein grosses Anliegen, dass die Umformulierung im letzten Absatz bezüglich dem guten Einvernehmen übernommen werde.

360 **Stadtratspräsident Philippe Messerli:** Seines Erachtens müsse der vorliegende Änderungsvorschlag die Basis zur Überarbeitung bilden. Das Ratsbüro würde zudem den Auftrag erhalten, umstrittene Ausdrücke zu entschärfen und eine neue, ausgewogene Formulierung zu entwerfen. Der Rat müsste dem Ratsbüro das notwendige Vertrauen aussprechen, die Geschäftsordnung sehe Aufträge dieser Art ausdrücklich vor.

365 Auf Anfrage von **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP)** führt **der Stadtratspräsident Philippe Messerli** aus, dass die Vorschläge des Referendumskomitees miteinbezogen würden. Die finale Redigierung des Wortlautes von Seite 9 obliege jedoch dem Ratsbüro.

370 **Hanna Jenni (PRR):** Sie weise darauf hin, dass das Referendumskomitee keine massgeblichen Änderungen verlange. Offensichtlich störe man sich an gewissen Passagen und Ausdrücken. Das Ratsbüro müsse den Text sicherlich nicht neu ausformulieren.

375 **Thomas Spycher (FDP):** Es gebe offensichtlich keinen anderen Weg als der vorgeschlagen. Es sei jedoch ernüchternd, dass die beteiligten Personen am heutigen Abend keine brauchbare Lösung zustande gebracht hätten. Das Wort „marginalisieren“ sei ein Fremdwort, welches ersetzt werden müsse. Eine ausgewogene Lösung müsse gefunden werden. Die Meinung des Komitees müsse abgebildet werden, jedoch in einer allgemeinverträglichen Form. Primär stehe im Vordergrund, dass die Abstimmung plangemäss durchgeführt werden können.

380 **Stadtratspräsident Philippe Messerli:** Der angepasste Text müsse so rasch wie möglich vorliegen, damit die Stadtkanzlei die Fertigstellung und die Übersetzung der Botschaft in Auftrag geben könne.

385 Auf Anfrage von **Leander Gabathuler (SVP)** führt **der Stadtratspräsident Philippe Messerli** aus, dass das Ratsbüro, bestehend aus Präsidium, 1. und 2. Vizepräsidium und den Stimmzählerinnen, sowie Stadtschreiber Stephan Ochsenbein für die finale Version des Wortlauts zuständig seien, sofern der Stadtrat dem Antrag zustimmen werde.

390 Der Antrag zur Übertragung der finalen Redigierung des Wortlauts von Seite 9 an das Ratsbüro des Stadtrates wird mit 25 Ja bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Seite 10:

395 **Hanna Jenni (PRR):** Sie stelle folgenden Ergänzungsantrag:  
Die Aufhebung von Artikel 4 setzt ein schlechtes Zeichen gegenüber der französischsprachigen Einwohnerschaft von Nidau und bedeutet einen Imageverlust.

Der Abänderungsantrag wird mit 5 Ja / 18 Nein / 6 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 11:

400 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Im Namen des Referendumskomitees stelle sie folgenden Abänderungsantrag zur Abstimmungsfrage:

*Wollen Sie die Änderung des Reglements über das Schulwesen (Aufhebung von Art. 4) ablehnen? Ein „Ja“ auf diese Frage führt dazu, dass die Kinder inskünftig wie bisher in Biel die Schule besuchen werden.*

405

*Ein „Nein“ führt dazu, dass der Schulbesuch künftig nur in Nidau sein soll.*

Der Antrag habe zum Ziel, dass Referendumsbefürworter die Abstimmungsfrage mit Ja beantworten könnten. Die beantragte Abänderung bringe Klarheit in die Frage, welche äusserst wichtig sei. So wie die Frage jetzt gestellt sei, könne Verwirrung aufkommen. Es sei sicherlich im Interesse aller, die Volksmeinung verständlich und klar eruieren zu können. Aus diesem Grund müsse die Abstimmungsfrage umformuliert werden.

410

**Stadtratspräsident Philippe Messerli:** Eingangs der Debatte sei es bereits ausgeführt worden: Eine Änderung der Abstimmungsfrage sei nicht zulässig. Diese müsse analog der Stadtratsverhandlung formuliert werden. Rechtliche Abklärungen hätten dies ergeben.

415

**Sandra Hess:** Wie der Stadtratspräsident bereits ausgeführt habe, sei eine Änderung der Abstimmungsfrage in der Tat nicht möglich. Die Abstimmungsfrage müsse genau gleich formuliert worden, wie anlässlich der Verhandlungen im Stadtrat vom 21. November 2013. Der Gemeinderat habe von sich aus zusätzliche Erklärungen aufgenommen, was ein Ja bzw. ein Nein zur Folge hätte. Diese erklärenden Sätze würden Klarheit bringen und der Verwirrung entgegen wirken. Die rechtlichen Abklärungen diesbezüglich seien eindeutig.

420

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** So wie sie es verstanden habe, sei im Stadtrat vom vergangenen November keine Frage gestellt bzw. beschlossen worden. Der Stadtrat habe den damaligen Beschluss zur Aufhebung gefasst, welcher bei genauerer Betrachtung genau die gleiche Aussage zur Abstimmungsfrage mache, wie sie vorschlage. Zudem sei bei der rechtlichen Abklärung nicht berücksichtigt worden, ob die andere Fragestellung nicht auch zulässig wäre.

425

430

**Sandra Hess:** So wie der Beschluss (und die Abstimmungsfrage) in der Botschaft formuliert gewesen sei, so müsse er dem Volk unterbreitet werden. Es sei nun nicht mehr möglich die Abstimmungsfrage im Zeitpunkt der Novembersitzung 2013 zu hinterfragen. Sie weise ausdrücklich daraufhin, dass die rechtlichen Abklärungen bei einem ausgewiesenen Experten des Gemeinde-rechts vorgenommen worden seien. Diese Abklärungen seien bereits im November vorgelegen.

435

**Thomas Spycher (FDP):** Es gehe darum, dem Stimmvolk die genau gleiche Frage zu stellen wie sie dem Stadtrat in November 2013 unterbreitet worden sei. Diese Frage laute auf Annahme der Aufhebung von Artikel 4. Es sei womöglich zutreffend, dass die vorgeschlagene Variante leichter verständlich sei. Da diese Variante jedoch rechtlich nicht zulässig sei, stehe diese nicht zur Diskussion.

440

**Leander Gabathuler (SVP):** Am 18. Mai 2014 stimme das Stimmvolk über die Gripenvorlage ab. Auch dort werde dem Stimmvolk dieselbe Abstimmungsfrage gestellt, welche dem Parlament unterbreitet worden sei.

445

**Ralph Lehmann (FDP):** Es gehe nicht darum, ob das Referendum angenommen werden solle oder nicht. Thema sei einzig und allein die Abänderung des Reglements.



Begründung:

In der Einstellhalle des Neubaus Stettler (COOP) wurden 9 Einstellhallenplätze durch die Gemeinde gekauft (Stadtrat vom 25.8.2000 = 23:0 mit Gesamtkosten von CHF 265'000.00).

490 Dies mit der Absicht, die Parkplätze dem Gemeindepersonal zu Vermietung anzubieten und damit den Platz hinter der Gemeindeverwaltung von den Autos zu befreien und einen öffentlichen Platzraum im Stadtkern zu schaffen.

Diese Vorlage wurde von der Baukommission im Jahr 1999 bei der Besprechung des Baugesuches COOP behandelt und auch so vermittelt. Bis heute wurde von der damals geäusserten Absicht nur  
495 der Kauf der Einstellhallenplätze realisiert.

Diese gemeindeeigenen Abstellplätze werden heute grossteils fremdvermietet und der Platzraum ist weder von Autos befreit, noch ist eine gestalterische Veränderung vorgenommen worden.

Wie zur Zeit in vielen Wahlprospekten sichtbar, befürworten und fordern einige Stadt- wie auch Gemeinderatskandidaten eine qualitative Aufwertung unserer öffentlichen Stadtplätze zu Aufenthalts- und Begegnungsräumen. Die Qualität und das Potential dieses Ortes als Oase der Ruhe im  
500 Stadtzentrum ist schon heute erkennbar. Mit gestalterischen Massnahmen sollen diese Qualitäten erhalten und die Nutzungsmöglichkeiten für die Nidauer und das Gemeindepersonal verstärkt werden.

Der Zeitpunkt für ein solches Projekt ist ideal, da den schönen Worten des Wahlkampfes auch  
505 Taten folgen sollen. Hinzu kommt, dass der unter diesem Platz liegende erdversetzte Öltank abgesprochen und wird in der nächsten Zeit entfernt.

Die Neugestaltung könnte und sollte in Zusammenarbeit und auch mit finanzieller Beteiligung der Kirchgemeinde Nidau erfolgen, da diese für kirchliche Anlässe in besonderer Weise von dem neuen, schönen „Wohnzimmer“ profitieren würde.  
510

**Antwort des Gemeinderates**

Mit seiner Motion ersuchen der Motionär und siebzehn Mitunterzeichner den Gemeinderat, zuhanden des Stadtrates eine Vorlage zur Gestaltung eines autofreien Hofraumes hinter dem Verwaltungsgebäude auszuarbeiten. Er begründet seinen Vorstoss damit, dass beim seinerzeitigen Kauf  
515 der 9 Autoeinstellenhallenplätze in der Liegenschaft Schulgasse 4-8 die Absicht bestanden habe, diese Einstellplätze dem Gemeindepersonal zur Vermietung anzubieten, den Hof von den Autos zu befreien und einen öffentlichen Platzraum im Stadtkern zu schaffen.

In der Stadtratsvorlage vom 25. August 2000 wird lediglich erwähnt, dass durch den Bau der  
520 Nachbarliegenschaft im Hof 9 Parkplätze weniger zur Verfügung stehen werden und weiter: ..."Der Gemeinderat sieht vor, die Einstellhallenplätze für Fahrzeuge der Gemeinde an die betreffenden Verwaltungsabteilungen, an das Personal oder an die interessierten Anwohner/-Innen im Stedtli zu vermieten.".....

525 Von den 9 Einstellhallenplätzen in der Liegenschaft Schulgasse 4-8 sind 8 fremdvermietet. 1 EH-Platz ist an die Verwaltung vermietet, zur Parkierung des Dienstfahrzeuges (Miete wird intern verrechnet). Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Angestellte der Verwaltung am Arbeitsort Nidau einen EH-Platz zu monatlich CHF 110.00 mieten.

530 Etliche, in der Regel von auswärts kommende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung reisen regelmässig mit dem Auto an. Das hat zur Folge, dass oft weit über 10 Fahrzeuge im Hof parkiert sind. Der Parkplatz im Hof wird bewirtschaftet und die Benützer benötigen eine gültige Parkkarte.

535 In der erwähnten Stadtratsvorlage wurde bereits im Jahre 2000 erwähnt, dass im Stedtli ein  
Mangel an Autoabstellplätzen für die BewohnerInnen besteht. Sollte nun der Hof der Verwaltung  
autofrei gestaltet werden, würde dies bedeuten, dass bis zu 20 Fahrzeuge mehr täglich in den  
angrenzenden Quartieren abgestellt werden. Diese Parkplätze sind schlichtweg nicht vorhanden  
540 und es stellt sich die Frage, ob die Anwohner den Suchverkehr am Morgen in den Haupt- und  
Seitenstrassen im Zentrum schätzen würden.

Andererseits ist es unbestritten, dass die heutige Situation nicht befriedigend ist. Durch eine Um-  
gestaltung des Hofes, kann ein attraktiver Platz geschaffen werden, der auch als Warteraum den  
Besuchern von kirchlichen Anlässen zur Verfügung steht. In die Umgestaltung sollte auch ein  
545 wettergeschützter Hintereingang zum Verwaltungsgebäude einbezogen werden. Ebenso muss die  
Situation bezüglich Veloständer- und Containeranlage überdacht werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass durch eine geschickte Gestaltung eine gute Lösung erzielt  
werden kann, ohne dass sämtliche Parkplätze aufgehoben werden müssen.

550

In Anbetracht der aktuell angespannten Finanzlage erklärt er sich bereit, das Anliegen in Form  
eines Postulats entgegen zu nehmen und für diese Umgestaltung im Finanzplan im Jahr 2017  
einen Betrag aufzunehmen.

555 Die Aufschiebung hat keinen Einfluss auf die Ausserbetriebnahme des Heizöltanks. Diese wird  
nach den Vorschriften des Gewässerschutzes ausgeführt. Der Tank wird gereinigt und an-  
schliessend mit Sand gefüllt. Das heisst, die Tankhülle verbleibt im Boden.

Die Aufschiebung hat zusätzlich den Vorteil, dass mit der Kirchgemeinde Nidau genügend Zeit  
560 bleibt, um Verhandlungen bezüglich einer allfälligen Beteiligung an den Kosten zu führen.

**Fazit:** Beachtet man die Notwendigkeit eines minimalen Angebots an reservierten Parkplätzen  
zum Verwaltungsgebäude und zur Kirche, ist ein autofrei gestalteter Hofraum nicht unproblema-  
tisch. Ein autofreier Hof könnte aus heutiger Sicht nur mit geeigneten Ersatzangeboten eingerich-  
565 tet werden. Andererseits ist die Vorstellung eines Park ähnlich gestalteten Raums durchaus verlo-  
ckend. Ein solcher könnte als attraktiver, öffentlich zugänglicher Aufenthaltsraum in der warmen  
Jahreszeit für verschiedenartige Nutzungen verwendet werden. Eine wirklich attraktive Gestaltung  
wird etwas kosten. Die finanziellen Möglichkeiten und die sich daraus ergebenden Prioritäten las-  
sen den notwendigen Eingriff momentan nicht zu. Der Gemeinderat möchte das Anliegen jedoch  
570 für später auf die Pendenzenliste setzen und im Finanzplan entsprechend platzieren. Er ist bereit,  
die Motion als weniger verbindliches Postulat entgegen zu nehmen. Gleichzeitig müsste die Frist  
bis Mitte 2018 verlängert werden.

#### **Erwägungen:**

575 **Martin Fuhrer:** Es gehe hier nicht darum, eine Kette zu spannen und ein Parkverbot zu stellen.  
Die vorliegende Motion fordere, dass der Hinterhof gänzlich neu gestaltet werde und ein attrakti-  
ver Platz entstehe. Grundsätzlich begrüsse der Gemeinderat die Idee der Neugestaltung des Hin-  
terhofs. Er bezweifelt jedoch, dass auf alle Parkplätze verzichtet werden könne. Die finanziell an-  
geschlagene Lage der Stadt Nidau sei allen bekannt. Daher sei der Gemeinderat der Auffassung,  
580 dass das vorgeschlagene Projekt im jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden könne. Aus den

dargelegten Gründen beantrage der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat anzunehmen und zugleich die Frist bis Juni 2018 zu verlängern.

585 **Sandra Friedli (SP):** Vorab danke sie dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Motion. Sie sei nach wie vor der Meinung, dass eine autofreie Gestaltung des Hofes sehr gut möglich sei. Manchmal sei es notwendig, gewisse Personen zu ihrem Glück zu zwingen; der eine oder andere Verwaltungsmitarbeitende könnte auf den ÖV umsteigen oder mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Bestimmt liessen sich auch andere Parkierungsmöglichkeiten in Nidau finden. Es sei ihres Erachtens keine zwingende Aufgabe der Stadtverwaltung, den Mitarbeitenden der  
590 Verwaltung ständige Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Verwaltung gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Dies stelle vielmehr ein Privileg dar.

Sie sehe jedoch ein, dass zusätzlich Zeit notwendig sei um beispielsweise mit der Kirchgemeinde Verhandlungen aufzunehmen. Gemeinsam müsste eine gute Lösung gefunden werden. Nachvollziehbar sei auch die Argumentation der Gemeindefinanzen. Es sei klar, dass die Stadt Nidau im  
595 Moment kaum ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung habe, um den Platz ansprechend umzugestalten. Aus diesem Grund erkläre sie sich mit der Umwandlung in ein Postulat samt Fristverlängerung einverstanden.

#### 600 **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst mit 23 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltung:

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und die Frist bis auf Juni 2018 verlängert.

### **04. Motion S. Schneiter Marti - Gestaltung der öffentlichen Kinderspielplätze**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulats, welches gleichzeitig abgeschrieben wird, entgegenzunehmen.*

---

605

FDP Susanne Schneiter Marti

Eingereicht am: 19.09.2013

Weitere Unterschriften: 11

M 158

### **Motion S. Schneiter Marti – Gestaltung der öffentlichen Kinderspielplätze**

610 *„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gestaltung der gemeindeeigenen Spielplätze zu koordinieren.“*

#### Begründung:

615 *Im Stadtgebiet gibt es genügend und gut gelegene Quartierspielplätze. Damit die im Budget vorgesehenen Erneuerungen und Aufwertungen systematisch angegangen werden können, bedarf es einer weitsichtigen Planung. So könnte evaluiert werden, für welche Altersgruppe und zu welchem Themenbereich (als Beispiel Kletterspielplatz, Wasserspielplatz, Naturspielplatz, Skatertreff) die einzelnen Spielplätze entwickelt werden sollen.“*

## Antwort des Gemeinderates

### 620 1. Allgemeines

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Organisation der Kinderspielplätze obliegt hingegen dem Gemeinderat. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

Der Gemeinderat teilt jedoch die Ansicht der Motionärin im Grundsatz und ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

### 630 2. Massnahmen in der Vergangenheit

Die Betreuung der gemeindeeigenen Spielplätze oblag lange Zeit dem Ressort Bildung, Kultur und Sport. Zusammen mit einem Mitglied der Freizeitkommission, der Vorsteherin/dem Vorsteher des Ressorts BKS und einem Vertreter des Bauamts wurden die gemeindeeigenen Spielplätze einmal jährlich anlässlich einer Begehung hinsichtlich der Sicherheit, Ersatz von Spielgeräten und Bedürfnissen der Nutzer überprüft. Im Zusammenhang mit der Revision der Stadtordnung wurde die Freizeitkommission aufgehoben und die Aufsicht über die gemeindeeigenen Spielplätze fiel dem Ressort Tiefbau und Umwelt zu.

#### 3.1. Massnahmen in der Gegenwart

640 Heute überprüft das Bauamt die gemeindeeigenen Spielplätze regelmässig nach den genannten Kriterien. Mitteilungen aus der Bevölkerung nimmt die Abteilung Infrastruktur entgegen und leitet sie an das Bauamt weiter.

Der Spielplatz beim Looslibruggli (Lyss-Strasse –Guglerstrasse - Zihl Nidau) wurde im Jahr 2012 mit einem Kletterfelsen erweitert. Die Initiative ging vom Verein InterNido und der Integrationsbeauftragten der Stadt Nidau aus. Bei dieser Erneuerung hat man zusammen mit der Jugendarbeit auch die Benutzer des Spielplatzes einbezogen.

Im Jahre 2013 wurden die Anliegen für den Spielplatz Herrenmoosweg mit Vertretern des Elternvereins und der Tagesschule Nidau, insbesondere mit der für den Standort Beundenring verantwortlichen Person und den dort angemeldeten Kindern thematisiert. Die Realisierungsmassnahmen werden bis im Frühling beendet sein.

#### 3.2. Vorgesehene Massnahmen

Mit Aufhebung der Freizeitkommission fiel die direkte politische Einflussnahme auf die Spielplatzgestaltung weg. Durch die regelmässige Überprüfung der Spielplätze konnte hinsichtlich der genannten Kriterien eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt weiterhin beteiligte Vereine und Institutionen wie den Elternverein, Quartierleiste und die Jugendarbeit bei vorgesehenen Erneuerungen und Aufwertungen von öffentlichen Spielplätzen und Wiesen einzubeziehen. So können die Bedürfnisse der Benutzer am besten aufgenommen und umgesetzt werden. Sollten konkrete Wünsche nach Themenspielplätze eingehen, werden diese selbstverständlich mit einbezogen.



**Erwägungen:**

**Florian Hitz:** Die Motionärin fordere, dass der Gemeinderat die Gestaltung der öffentlichen Spielplätze koordiniere. Der Gemeinderat vertrete jedoch die Auffassung, dass diese Koordination bereits heute gut funktioniere und auch zielführend erfolge. In diesem Sinne laute der Antrag die Motion als Postulat entgegenzunehmen und zugleich abzuschreiben. Die Koordination erfolge heute indem dass Bauamt in regelmässigen Abständen die Spielplätze überprüfe und unterhalte. Die Plätze würden nach den Kriterien Sicherheit, Ersatz von Spielgeräten und nach den spezifischen Bedürfnissen von Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Dies habe dazu geführt, dass der Zustand der Spielplätze in den letzten Jahren verbessert worden sei. Der Gemeinderat und auch die Verwaltung seien gerne bereit, Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen; insbesondere wenn diese von Quartiervereinen oder vom Elternverein gestellt würden. So habe man vor zwei Jahren die Spielplätze Ecke Zihl, Guglerstrasse und Lyss-Strasse aufwerten können. Der Verein InterNido habe die Initiative ergriffen. Aktuell werde der Spielplatz am Herrenmoosweg aufgebessert, diesbezüglich finde ein reger Austausch mit der Tagesschule und dem Elternverein statt. Falls in Zukunft Bedürfnisse nach Themenspielplätzen aufkommen würden, wie es die Motionärin fordere, würden dies selbstverständlich auch geprüft und für eine bestmögliche Umsetzung gesorgt. In der Begründung führe die Motionärin aus, dass auch eine Evaluation der gemeindeeigenen Spielplätze denkbar sei. Diesen Punkt beurteile der Gemeinderat eher zurückhaltend, weil eine umfassende Evaluation mit grossem Aufwand und hohen finanziellen Auslagen verbunden sei. Ob damit effektiv eine bessere Lösung zugunsten der Kinder zustande gebracht werden könne, sei fraglich. In diesem Sinne wolle der Gemeinderat an der bisherigen Praxis festhalten und dort bestmögliche Verbesserungen vornehmen, wo auch konkrete Anliegen aus der Bevölkerung gemeldet würden. In diesem Sinn mache er dem Stadtrat beliebt, die Motion als Postulat anzunehmen und zugleich abzuschreiben.

**Susanne Schneiter Marti:** Sie danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Sie begrüsse die Absicht des Gemeinderates, beteiligte Vereine und Quartierleute miteinzubeziehen, wie dies bereits heute der Fall sei. Sie hoffe dieser Gedanke werde weitergelebt – sie erachte dies als sehr wichtig. Ob sich der Aufwand für eine Evaluation rechnen würde oder nicht, sei eine hypothetische Frage, welche nicht beantwortet werden könne. In diesem Sinne hoffe sie weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und stimme dem Vorschlag des Gemeinderates zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig:  
Den Vorstoss wird überwiesen und abgeschrieben.

**05. Motion S. Schneiter Marti - Reglement über die Benutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen.*

---

## **Reglement über die Benutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten**

- 705 *Der Gemeinderat wird beauftragt, ein einheitliches Reglement über die Benutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten zu erarbeiten und mittels richterlichem Verbot durchzusetzen. Das Reglement soll unter anderem diese Punkte enthalten:*
- kein Aufenthalt auf dem Schulgelände nach 22.00 Uhr
  - striktes Verbot von Glaswaren, Alkoholkonsum und Rauchen
  - 710 - Leinenpflicht für Hunde (aber kein generelles Hundeverbot)

### **Begründung**

- Bei den Schulanlagen kommt es immer wieder zu Vorfällen von Vandalismus, Littering und Ruhestörung. Auch wenn diese Vergehen eigentlich geahndet werden könnten, ist es jeweils kaum
- 715 *möglich, den Schuldigen ihre Taten zu beweisen. Und da eine Überwachung per Videokamera weder erwünscht noch praktikabel ist, ist ein generelles Aufenthaltsverbot nach 22.00 Uhr ein hilfreiches Mittel. Es gibt zwar bereits heute ein teilweises Verbot der Verwaltungspolizei Nidau, aber da es sich nicht um ein richterliches Verbot handelt, ist es kaum durchsetzbar.*
- 720 *Im Weiteren kommt es immer wieder vor, dass Glasflaschen mutwillig zerschlagen werden oder dass Zigarettenstummel liegen gelassen werden. Beides ist für die Schulkinder am nächsten Schultag unzumutbar und muss jeweils von den Abwarten entsorgt werden. Ein generelles Verbot von Glaswaren, Alkoholkonsum und Rauchen würde hier für Verbesserung sorgen.*
- 725 *Zu guter Letzt gibt es in Bezug auf Hunde keine einheitliche Regelung. Während bei gewissen Schulhäusern keine Beschränkung gilt, gibt es bei der Schulanlage Bürgerallee/Beunden ein völlig veraltetes Verbot aus dem Jahr 1974. Hier soll als einheitliche Regelung eine generelle Leinenpflicht für Hunde gelten.*
- 730 *Anstoss für diese Motion waren vor allem Beschwerden aus der Bevölkerung im Beunden-Quartier, die sich über regelmässige Ruhestörungen aus der Schulanlage Bürgerallee/Beunden beschwert haben.*

## **Antwort des Gemeinderats**

### **Allgemeines**

- 735 Mit einer Motion kann jedes Mitglied des Stadtrates das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet. Ein Reglement wird, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, vom Stadtrat erlassen. Insofern ist im vorliegenden Fall eine Motion das richtige Instrument. Aufgrund der nachfolgend dargelegten Überlegungen beantragt der Gemeinderat
- 740 *aber, den Vorstoss in der weniger verbindlichen Form eines Postulats zu überweisen. Er möchte zunächst prüfen, ob ein Reglement angebracht ist oder ob andere Massnahmen ausreichen.*

### **Einschätzung des Gemeinderats**

- Es ist eine Tatsache, dass an öffentlichen Gebäuden, und dazu zählen nicht nur die Schulhäuser,
- 745 *viele Vandalenakte verübt werden. In der Vergangenheit waren beispielsweise die Toilettenanla-*

gen bei der Stadtverwaltung und diejenigen beim Strandbad / Seemätteli Ziel solcher Beschädigungen mit teils hohem Sachschaden. Dem Gemeinderat ist die Gesamtsicht wichtig und er möchte nicht zwingend sektoriell ausgerichtete Reglemente erarbeiten, wo für vieles bereits Grundlagen bestehen oder mit anderen Massnahmen dasselbe erreicht werden kann. Eine Vereinheitlichung der kommunalen Ver- und Gebote, sowie der Interventionen seitens der Sicherheitskräfte ist durchaus sinnvoll und anstrebenswert. Der Gemeinderat wird sich diesen Fragen annehmen.

Was nun die Schulanlagen im Besonderen betrifft wird nachfolgend ausgeführt. Das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung regeln rudimentär den Umgang mit den Schul- und Sportanlagen.

Mit dem Vorstoss soll der Gemeinderat beauftragt werden, ein einheitliches Reglement über die Benutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten zu erarbeiten und mittels richterlichen Verbots durchzusetzen. Das Reglement soll unter anderem diese Punkte enthalten:

- kein Aufenthalt auf dem Schulgelände nach 22.00 Uhr
- striktes Verbot von Glaswaren, Alkoholkonsum und Rauchen
- Leinenpflicht für Hunde (aber kein generelles Hundeverbot)

Da die Gemeinde die Schulanlagen auch für schulfremde Benützung ausserhalb der Unterrichtszeit zur Verfügung stellt, können Konflikte entstehen. Die Motionärin möchte für diese Zeit ausserhalb des Unterrichts Regeln aufstellen. Zeitlich wäre das wohl so ab 17.00 / 18.00 Uhr und an Wochenenden.

Vertieft man sich in die einzelnen Punkte der nicht abschliessenden Liste, so stellen sich Fragen. Der Umgang mit folgenden Punkten (nicht abschliessend) muss geklärt werden:

- Das Abwaschen nach der Kochstunde oder das Duschen nach der Turnübung dauert ausnahmsweise etwas länger (nach 22.00 Uhr).
- Ist es sinnvoll, dass die strikten Verbote (Glaswaren, Alkohol, Rauchen) nur ausserhalb der „Schulzeiten“ gelten?
- Werden die Mitglieder des Stadtrats künftig gebüsst, wenn sie vor der Sitzung oder in der Sitzungspause auf dem Schulareal eine Zigarette rauchen?
- Die Leinenpflicht für Hunde lässt sich wohl basierend auf dem Polizeireglement bereits heute durchsetzen.
- ...

### **Fazit**

Der Gemeinderat ist bereit, auf die Situation zugeschnittene Lösungen zu suchen. Ein Reglement, wie von der Motionärin vorgeschlagen, erscheint dem Gemeinderat aus heutiger Sicht jedoch zu bestimmt. Er ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

### **Erwägungen:**

**Sandra Hess:** Der Gemeinderat habe den Auftrag erhalten, ein Reglement über die Benutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten zu erstellen. Zu der Motion selber sei zu sagen, dass diese formell als Motion gültig sei. Der Gemeinderat beantrage trotz allem, die Motion in einer weniger verbindlichen Form, als Postulat, entgegenzunehmen. Der Gemeinderat gehe mit der Motionärin einig, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe. Es sei jedoch fraglich, ob ein Reglement das richtige Mittel sei um die verlangten Ziele zu erreichen. Die Motion habe einerseits

Lärmbelästigungen auf dem Schulhausareal, andererseits Littering und Vandalismus zum Thema.  
795 Diese Problematik bestehe nicht nur auf dem Schulhausareal, sondern werde auch an anderen  
Orten in der Stadt Nidau festgestellt. Aus diesem Grund verzichte der Gemeinderat vorerst da-  
rauf, gebietsbezogene Reglemente zu erarbeiten. Zu ergreifende Massnahmen sollten für das  
gesamte Gemeindegebiet formuliert werden. Sie weise darauf hin, dass heute bereits viele Vor-  
800 schriften bestünden, so beispielsweise das Polizeireglement oder die Leinenpflicht. Es gäbe eine  
Jugendschutzverordnung und bei den verschiedenen Schulhäusern seien Hausordnungen erlassen  
worden. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die geltenden Grundlagen noch nicht in allen  
Punkten konsequent angewendet und die Sanktionierungsmöglichkeiten noch nicht vollständig  
ausgeschöpft würden. Der Gemeinderat wolle jedoch prüfen, welche Massnahmen zur Verbesse-  
805 rung der Situation beitragen würden, welche Sanktionen verstärkt durchgesetzt werden könnten  
und ob tatsächlich ein neues Reglement notwendig sei.

Die Schulhäuser betreffend, müsse sichergestellt werden, dass keine Nutzungskonflikte geschaf-  
fen würden. Die Schulhäuser würden nicht nur durch die Schülerinnen und Schüler genutzt, son-  
dern auch durch Vereine und weitere Nutzer. Wenn sich nun nach 22.00 Uhr noch Personen auf  
810 dem Areal befänden, welche ein berechtigtes Anliegen oder einen Anspruch hätten dort zu sein,  
dürften diese nicht beeinträchtigt werden. So müssten beispielsweise auch die rauchenden Mit-  
glieder des Stadtrates des Areals verwiesen bzw. sogar gebüsst werden.

Dies sei sicherlich nicht das Ziel der Motionärin gewesen. Im Grundsatz unterstütze der Gemein-  
815 derat das Anliegen der Motionärin jedoch sehr. In welcher Form er dieses auf- und umsetzen  
werde, sei derzeit noch offen. Aus den dargelegten Gründen beantrage der Gemeinderat, den  
Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

**Susanne Schneiter Marti:** Sie danke für die ausführliche Antwort. Sie erachte das Vorgehen des  
820 Gemeinderates als vernünftig und unterstütze dieses voll und ganz.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschliesst mit 27 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen:

Der Vorstoss wird als Postulat angenommen.

825

---

**06. Postulat Ph. Messerli / P. Lehmann - Quo vadis, Nidau?**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzu-  
nehmen und als erfüllt abzuschreiben.*

---

EVP (Philippe Messerli und Peter Lehmann)

Eingereicht am: 26.08.2013

Weitere Unterschriften: ---

P 178

### **Postulat "Quo vadis, Nidau?"**

830 *Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob er eine langfristige, strategische Planung betreffend die zukünftigen Entwicklungen der Stadt Nidau erarbeiten soll. Mit der Planung soll konkret aufgezeigt werden, wie die Stadt Nidau in 10 bzw. 20 Jahren aussehen und funktionieren soll.*

#### Begründung

835 *Die Stadt Nidau blickt auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurück und feiert dieses Jahr ihr 675jähriges Bestehen. Mit ihrer guten verkehrstechnischen Lage, einer attraktiven Wohnumgebung und der Nähe zur Stadt Biel weist die Stadt Nidau vorteilhafte Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenz auf, stösst aber immer wieder an ihre Grenzen (beschränkte Baulandreserven, angespannte Finanzlage und wenig Spielraum für Investitionen, hohe Sozialhilfequote etc.). Um aber auch in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, hat Nidau zu wenig Profil. Es bestehen*  
840 *in vielen Bereichen keine klaren Vorstellungen und Ziele, wie die Stadt in 10 bzw. 20 Jahren aussehen und funktionieren soll.*

*Einige wenige Planungsgrundlagen für die nähere Zukunft sind vorhanden wie das regional ausgerichtete "Agglomerationsprogramm Biel" oder sind noch in Erarbeitung wie der Energierichtplan.*  
845 *Beide geben jedoch für die Stadt Nidau nur ungenügend oder zu wenig umfassend Auskunft über die längerfristige, strategische Zukunftsplanung der Gemeinde und sind zudem in erster Linie auf die Verkehrs- und Siedlungspolitik bzw. die Energiepolitik ausgerichtet.*

*Nötig sind Ideen und Strategien für die weitere Zukunft sowie ein langfristiger übergeordneter*  
850 *Rahmen, in dem die bereits bestehenden Planungen eingebettet sind. Wir sind deshalb der Ansicht, dass der Gemeinderat eine auf den Grundsätzen der nachhaltigen Stadtentwicklung basierende strategische Zukunftsplanung erstellen soll, welche klar umrissene Zielbereiche der Stadtentwicklung in den kommenden 10 bzw. 20 Jahren aufzeigt.*

855 *Es soll sich dabei nicht um eine Wunschliste, sondern um konkrete Aussagen mit Vergleichen von Ist- und Sollzustand und den daraus gezogenen Konsequenzen handeln. Um sowohl die aktuelle Situation der Stadt wie auch deren zeitlichen Veränderungen zu erfassen, drängt sich die Verwendung von steuerungsrelevanten und messbaren Wirkungsindikatoren auf. Sie erlauben es, den Ist-Zustand zu messen und einen Soll-Wert als Zielsetzung anzugeben.*

860

*Wir sind uns bewusst, dass das Anpacken einer solchen Aufgabe nicht einfach sein wird, erachten diese aber für die Stadt Nidau als sehr wichtig und - im wahrsten Sinne des Wortes - zukunfts- und richtungsweisend. Gerade in Hinblick auf die aktuelle Fusionsdiskussion könnte eine solche Auslegeordnung einen wichtigen Beitrag leisten.*

### 865 **Antwort des Gemeinderates**

#### **Allgemeines / Formelles**

Jedes Mitglied des Stadtrats kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrats prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet.

870

Das vorliegende Postulat hat schlussendlich zum Ziel, den Gemeinderat zu beauftragen, eine langfristige, strategische Planung betreffend die zukünftigen Entwicklungen der Stadt Nidau zu erarbeiten (Prüfungsauftrag).

875 Der Gemeinderat hat diesen Auftrag bereits aus der Stadtordnung:

Zuständigkeiten  
a Grundsatz

**Art. 61** <sup>1</sup> Der Gemeinderat führt die Stadt, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte.

<sup>2</sup> Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Stadt, des Kantons oder des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind.

b Legislaturrichtlinien

**Art. 62** Der Gemeinderat legt zu Beginn jeder Legislatur die Ziele, die geplanten Massnahmen zu deren Erreichung und deren Finanzierung fest. Er passt diese mindestens jährlich den neuen oder veränderten Verhältnissen an.

880 Auch das Gemeindegesetz überträgt die Verantwortung für Koordination und Planung der Gemeinde dem Gemeinderat. Dazu wird im Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern ausgeführt:

885 "Der Gemeinderat ist zuständig für vorwärts gerichtete Aktivitäten der Gemeinde, die Vorausschau und die Koordination von Aktivitäten. Der Gemeinderat kann sich nicht auf das statische Verwalten und auf die Reaktion beschränken, sondern hat zu versuchen, lenkend und planend ein- und vorzugreifen. Zu Recht werden diese Aufgaben dem Gemeinderat zugeordnet: Er ist - weit besser als das Parlament - in der Lage, sich die erforderlichen Informationen zu beschaffen, kann die Bereitstellung der als notwendig erachteten Instrumente direkt initiieren und ist durch die Nähe zur Gemeindeverwaltung in der Lage, seine planerischen Entscheide zielgerichtet umzusetzen."

890

### **Planung ist eine Aufgabe des Gemeinderats**

Der Vorstoss vermittelt den Eindruck, als dass sich der Gemeinderat in der Vergangenheit gar nicht oder zu wenig mit den angesprochenen Themen befasste. Die nachfolgenden Kurzausführungen zu ausgewählten Themen belegen das Gegenteil.

895

Die langfristige und strategische Planung einer Gemeinde fällt in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderates. Der Gemeinderat nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Er befasste sich in den vergangenen Jahren sehr intensiv mit der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Stadt Nidau. So entwickelte er zusammen mit der Stadt Biel den Richtplan Städtebau im Bereich der A5 und den Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen. Die Erarbeitung von Richtplänen befasst sich zwangsläufig auch mit gesellschaftlichen Fragen. Bei den Überlegungen zur Ausgestaltung des zukünftigen Weidteilequartiers (ab 2030) wurde beispielsweise auch der Fachbereich Soziologie abgedeckt.

905 Besonders hervorzuheben ist das **Leitbild «Lebensraum Nidau»**, welches zusammen mit dem ebenfalls durchgeführten Nachhaltigkeitsprozess „Gemeindeprofilograph“ die Anliegen des Postulats abdecken. Im Zusammenhang mit der Planung AGGLOlac befasste sich der Gemeinderat zudem mit den Auswirkungen einer solchen Grossüberbauung und machte sich Gedanken zur gesellschaftlichen Entwicklung Nidaus.

910

Im Praktischen will der Gemeinderat die Steuerungsmechanismen nicht übermässig formalisieren. Die im Postulat erwähnten Schlagwörter „steuerungsrelevanten und messbaren Wirkungsindikator“

ren ... *Ist-Zustand zu messen und einen Soll-Wert als Zielsetzung ...*" schiessen über das Ziel hinaus und kämen allenfalls bei einem NPM-Modell zur Anwendung.

915

Schlussendlich verweist der Gemeinderat auf seine umfassenden Darlegungen zur Ortsplanungsrevision anlässlich der SR-Sitzung vom 19. September 2013 und das bereits erwähnte Leitbild «Lebensraum Nidau». Er wird sich anlässlich seiner nächsten Klausur mit den Legislaturzielen befassen.

920

### **Fazit**

Der Gemeinderat besteht auf seine Zuständigkeit für die langfristige und strategische Planung. Er hat diese Aufgaben in der Vergangenheit im Sinne des Postulats bereits erfüllt und wird dies auch weiterhin tun. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen, wenn dieses gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben wird.

925

### **Erwägungen:**

**Sandra Hess:** Dieses Postulat beauftrage den Gemeinderat eine langfristige, strategische Planung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nidau zu erarbeiten. Der Gemeinderat solle aufzeigen, wo die Stadt Nidau in zehn bis zwanzig Jahren stehe, wie sie aussähe und wie sie funktionieren werde. Der Gemeinderat sei mit den Postulanten einig, dass eine strategische Planung eine überaus wichtige Aufgabe sei. Sie stelle einer der Kernaufgaben des Gemeinderates dar. Dementsprechend sei die Aufgabe für die strategische Planung bereits im Gemeindegesetz und auch in der Stadtordnung von Nidau festgehalten. Der Gemeinderat von Nidau nehme diese Aufgabe sehr ernst, er befasse sich intensiv mit der mittel- und langfristigen Entwicklung von Nidau. Fast zeitgleich mit dem Postulat sei letztes Jahr das Leitbild „Lebensraum Nidau“ entstanden und der Stadtrat habe erst letzten Herbst die Mittel zur Ortsplanungsrevision gesprochen. Gerade die Ortsplanungsrevision sei ein wichtiges Entwicklungsprojekt für die Stadt Nidau. Damit verbunden seien auch die Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Entwicklung als wichtige Themen dabei zu berücksichtigen. Ein Beispiel in Sachen Entwicklung mit „Leuchtturmcharakter“ stelle natürlich auch das Projekt „AGGLOlac“ dar. Dieses Projekt sei im Januar der Öffentlichkeit vorgestellt worden und auch dort sei zum ersten Mal konkreter zu sehen gewesen, in welche Richtung die Entwicklung gehen könnte. Es gäbe weitere Richtpläne, zum Beispiel den städtebaulichen Richtplan A5. Es gäbe einen Richtplan über die verkehrlich flankierenden Massnahmen, es gäbe einen Energiegerichtplan; dies seien alles Arbeitsinstrumente, welche sich ebenfalls mit der Entwicklung auf verschiedensten Stufen befasse. Diese Richtpläne seien auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel, den umliegenden Gemeinden und auch dem Kanton entstanden. Dies zeige, dass Nidau in regionalen Gremien vertreten sei. Dies bringe zudem deutlich zum Ausdruck, dass die Planung und das Denken nicht an der Gemeindegrenze halt mache, sondern regional erfolge.

930

935

940

945

950

Das Postulat verlange messbare Ziele. Der Gemeinderat verwende hierzu das Instrument der Legislaturziele. Am Anfang jeder Legislatur lege der Gemeinderat die kurz-, mittel- und langfristigen Legislaturziele fest. Es werde definiert, welche Ziele im Lauf der Legislatur erreicht werden sollten, dies ganz im Sinne einer strategischen Planung. Die Legislaturziele stellten ein äusserst wichtiges und transparentes Arbeitsinstrument dar, welches auf der Homepage von Nidau einsehbar sei. Jedes Jahr im Frühling würden diese überarbeitet und angepasst. Im Verlauf des Jahres werde der Bearbeitungsstand der Ziele erneut überprüft. Der Gemeinderat möchte eine „Verbürokratisierung“ verhindern. Mit den Legislaturzielen nehme der Gemeinderat die Kernaufgabe der strategischen Planung wahr. Der Gemeinderat lehne aus den dargelegten Gründen eine weitere Messart mit Wirkungsindikatoren ab. Er sei der festen Überzeugung, dass er seine Aufgaben im

955

960

Bereich der langfristigen und strategischen Planung in der Vergangenheit immer voll und ganz im Sinne des Postulats erfüllt habe und er dies selbstverständlich auch in Zukunft weiterführen werde. Aus diesem Grund vertrete der Gemeinderat die Auffassung, dass das Postulat bereits erfüllt sei. Er beantrage daher, den Vorstoss entgegenzunehmen und zugleich als erfüllt abzuschreiben.

965

**Peter Lehmann:** Er danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Wie die Stadtpräsidentin soeben ausgeführt habe, sei der Vorstoss zu einem frühen bzw. späten Zeitpunkt eingereicht worden. Den Postulanten würden sehr langfristige Perspektiven und Vision fehlen. Sie erklärten sich jedoch mit der Annahme und der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

970

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschliesst mit 28 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung:

Das Postulat wird angenommen und zugleich abgeschrieben.

975

## **07. Interpellation H. Jenni - Schulbesuch französisch sprechender Kinder**

---

*Der Gemeinderat beantwortet die Fragen, welche in der Interpellation im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der französisch sprechenden Schüler gestellt wurden.*

---

Hanna Jenni

Eingereicht am: 23. Januar 2014

Weitere Unterschriften: keine

I 101/2013

### **Schulbesuch französisch sprechender Kinder**

*„Ich ersuche den Gemeinderat, betreffend den Schulbesuch französisch sprechender Kinder Auskunft zu erteilen über:*

980

- Wurden mit der Stadt Biel bereits **Verhandlungen über eine neue Vereinbarung** betreffend den Schulbesuch französisch sprechender Kinder aufgenommen bzw. für wann sind diese vorgesehen?

985

- Sind für die Einschulung im Herbst 2014 der französisch sprechenden Kinder **provisorisch Plätze reserviert worden** (im letzten Jahr wurden die nötigen Plätze erst im März eingegeben)?

990

- Wie hoch sind die zusätzlichen Transportkosten für die französisch sprechenden Kinder, welche die Schulen in Biel besuchen (2012/2013)?

- Wie hoch sind die Transportkosten für die Sonderschulen (2012/2013) und wie viele Kinder besuchen diese?

995

- Kann eine **exakte Berechnung der Kosten bzw. insbesondere der Mehrkosten** dem Stadtrat vorgelegt werden (unter Berücksichtigung der in der Stadt Nidau anfallenden Infrastrukturkosten)?

- Die Stadt Biel (Herr Fehr) hat bereits mehrmals über Verhandlungen an einem **runden Tisch** gesprochen. Wurden bereits Verhandlungen abgehalten und wie sieht die Zusammensetzung aus?"



## Antwort des Gemeinderates

### 1. Allgemeines

1000 Gegen den Stadtratsbeschluss über den Schulbesuch französisch sprechender Kinder ist erfolgreich das Referendum ergriffen worden. Somit ist offen, ob Art. 4 des Schulreglements weiterhin Gültigkeit haben wird oder nicht. Fest steht, dass es zwischen der Stadt Nidau und der Stadt Biel für das kommende Schuljahr 2014/15 keine gültige Vereinbarung gibt. Es besteht weder für die im Sommer neu in den Kindergarten eintretenden Kinder noch für die im Schuljahr 2013/14 provisorisch in Biel eingeschulten Kinder im ersten Kindergartenjahr eine rechtliche Grundlage für  
1005 den weiteren Schulbesuch in Biel. Wegen der bevorstehenden Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 macht es aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn, vorher mit der Stadt Biel eine neue Vereinbarung abzuschliessen. Hingegen ist die Stadt Nidau verpflichtet, dafür zu sorgen, dass im Schuljahr 2014/15 für alle Nidauer Kinder der Besuch des Kindergartens oder der Schule gewährleistet ist und zwar unabhängig davon, wie die Abstimmung ausgehen wird.

### 1010 2. Beantwortung der Fragen

- *Wurden mit der Stadt Biel bereits **Verhandlungen über eine neue Vereinbarung** betreffend den Schulbesuch französisch sprechender Kinder aufgenommen bzw. für wann sind diese vorgesehen?*

1015 Im Rahmen des Runden Tisches wurden Optionen diskutiert, welche längerfristiger Natur sind und keinen direkten Zusammenhang mit der in Nidau am 18. Mai 2014 anstehenden Referendumsabstimmung haben. Verhandlungen über eine neue Vereinbarung sind vorgesehen, falls das Referendum angenommen wird.

1020 - *Sind für die Einschulung im Herbst 2014 der französisch sprechenden Kinder **provisorisch Plätze reserviert worden** (im letzten Jahr wurden die nötigen Plätze erst im März eingegeben)?*

1025 In der Frage des Schulbesuchs französisch sprechender Kinder wird erst kurz vor den Sommerferien Klarheit bestehen. Für das Schuljahr 2014/15 ergäbe sich dadurch eine Übergangssituation. Die letztes Jahr nur provisorisch in Biel eingeschulten Kinder des ersten Kindergartenjahres müssten dann das zweite Kindergartenjahr eigentlich in Nidau absolvieren. Der Gemeinderat wäre aber bereit, mit der Stadt Biel kurzfristig eine Lösung zu suchen, damit die betroffenen neun Kinder ihre Schullaufbahn nahtlos in Biel fortsetzen könnten.

1030 Anders ist die Situation für die französisch sprechenden Kinder, die auf das Schuljahr 2014/15 neu eingeschult werden. Sie müssen das erste Kindergartenjahr in jedem Fall in Nidau absolvieren. Der Grund dafür ist, dass Nidau die Klassenzuteilungen bereits vor der Volksabstimmung vom 18. Mai vornehmen muss. Diese Planung beinhaltet auch die Anstellung von Lehrpersonen und die Bereitstellung der Infrastruktur. Die entsprechenden Beschlüsse können nach einer allfälligen Annahme des Referendums nicht kurzfristig rückgängig gemacht werden. Die Stadt Nidau hat die Stadt Biel über beide Situationen entsprechend vorinformiert.

1035 - *Wie hoch sind die zusätzlichen Transportkosten für die französisch sprechenden Kinder, welche die Schulen in Biel besuchen (2012/2013)?*

1040 Im Schuljahr 2012/2013 wurden keine Transportkosten bezahlt. Der Stadtrat hat erst an seiner Sitzung vom 21. März 2013 beschlossen, die Transportkosten für das Schuljahr 2013/14 für Kinder vom Kindergarten bis zur 2. Klasse zu übernehmen, welche in Biel eingeteilt sind. Die Kosten für den Transport von insgesamt sechs Kindern belaufen sich für das Schuljahr 2013/14 gemäss Vorausschätzung der Stadt Biel auf total CHF 37'408.10 (4 Kinder Transport Walkermatte CHF

30'890.80, 1 Kind Transport Madretsch CHF 1'622.25, 1 Kind Transport Champagne CHF 4'895.05).

1045

- *Wie hoch sind die Transportkosten für die Sonderschulen (2012/2013) und wie viele Kinder besuchen diese?*

1050

Im Schuljahr 2012/2013 wurden keine Transportkosten bezahlt. Im Schuljahr 2013/14 besuchen zwei der sechs transportierten Kinder eine französische Einschulungsklasse, eines im Schulhaus Madretsch, das andere im Schulhaus Champagne. Die Kosten für den Transport nach Madretsch betragen CHF 1'622.25, für den Transport in die Champagne CHF 4'895.05. Die Transportkosten für jede Strecke sind davon abhängig, ob auf dem gleichen Kurs auch Kinder der Stadt Biel mittransportiert werden oder nicht.

1055

- *Kann eine **exakte Berechnung der Kosten bzw. insbesondere der Mehrkosten** dem Stadtrat vorgelegt werden (unter Berücksichtigung der in der Stadt Nidau anfallenden Infrastrukturkosten)?*

1060

Anlässlich der Behandlung des Geschäfts im Stadtrat vom 21. November 2013 sind die Kosten im Vortrag ausgewiesen, soweit sie bekannt sind. Diese Zahlen basieren einerseits auf exakten Berechnungen und andererseits auf Annahmen, welche sich auf Erfahrungswerte stützen. Sie sind für die Darstellung sinnvoll gerundet worden.

1065

Die Infrastrukturkosten für Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung der Schulanlagen von Nidau fallen unabhängig davon an, ob die französisch sprechenden Kinder zukünftig die Schulen in Nidau oder in Biel besuchen. Sie spielen deshalb im Kostenvergleich keine Rolle. Die Infrastrukturkosten, welche für neu zu erstellende Kindergärten und Schulräume entstehen, wenn alle Kinder in Nidau eingeschult werden, können zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

- *Die Stadt Biel (Herr Fehr) hat bereits mehrmals über Verhandlungen an einem **runden Tisch** gesprochen. Wurden bereits Verhandlungen abgehalten und wie sieht die Zusammensetzung aus?"*

1070

Am 31. Januar 2014 hat ein erstes Treffen zwischen Delegationen der Stadt Biel (Erich Fehr, Cédric Némitz, Peter Walther), der Stadt Nidau (Sandra Hess, Marc Eyer, Stephan Ochsenbein, Martin Zesiger) und der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Guy Lévy, Susanne Müller, Patrick Sager) stattgefunden.

#### **Erwägungen:**

1075

**Marc Eyer:** Er habe vorgängig keine Ergänzungen anzubringen. Die Fragen seien beantwortet worden.

1080

**Hanna Jenni (PRR):** Sie nehme von der Beantwortung Kenntnis und danke dem Gemeinderat dafür. Die Antworten hätten sie nicht befriedigt, weshalb sie sich erlaube, einige Bemerkungen und Fragen zu deponieren. Nach der Bestätigung über das Zustandekommene Referendum sei sie davon ausgegangen, dass der Entscheid vom 21. November 2013 aufgeschoben worden sei und der Artikel 4 des Schulreglements damit nach wie vor Gültigkeit habe. Letztes Jahr hätte Nidau, wenn auch nur provisorisch, eine Vereinbarung mit der Stadt Biel treffen können. Sie stelle daher die Frage, weshalb dies nicht auch für das kommende Schuljahr möglich sei. Im November habe Adrian Kneubühler dem Stadtrat bestätigt, dass der Gemeinderat Nidau im Falle einer Ablehnung der Streichung von Art. 4 unter Hochdruck mit der Stadt Biel Verhandlungen aufnehmen müsste, um eine neue Vertragsgrundlage zu schaffen. Zugleich habe der Alt-Stadtpräsident bestätigt, dass diese Situation budgettechnisch kaum oder nur geringe Auswirkungen hätte, da die

1085

Berechnungen basierend auf der bisherigen Ausgangslage angestellt worden seien. Die Kosten für den Schulbesuch in Biel seien somit im Budget 2014 berücksichtigt worden.

1090 Zur Beantwortung der Fragen: Sie habe zu den Verhandlungen über eine Vereinbarung mit der Stadt Biel eine Frage gestellt. Erwähnt werde ein runder Tisch, was sie sehr begrüsse. Das aber die Verhandlungen mit der Stadt Biel erst nach der Abstimmung erfolgen sollten sei für sie unverständlich, umso mehr sie von einer aufschiebenden Wirkung des Referendums ausgegangen sei. Zu der provisorischen Platzreservierung in den Schulen von Biel stelle sie fest, dass die Auskunft, 1095 wonach der Gemeinderat bereit sei, kurzfristig mit Biel eine Lösung für die nahtlose Schullaufbahn der neun Kinder (Einschulung vergangener Herbst) zu finden, höchst erfreulich sei. Sie hoffe, dass dies auch so eintreffen werde. Dass jedoch vor der Volksabstimmung bereits heute eine Neuanstellung von Lehrpersonal und die Bereitstellung der Infrastruktur vorgesehen sei, habe sie trotzdem erstaunt. Ihre Frage sei nun, ob es nicht möglich sei zwei Einschulungsvarianten vorzubereiten, damit je nach Ausgang der Abstimmung, die Einschulung im Herbst vorgenommen werden könnte. 1100

Es gehe darum, bei der einen Variante mit den Bieler Behörden die Einschulung von den 14 französisch sprechenden Kindern vorzubereiten und bei einer Ablehnung der Streichung von Artikel 4, diese Kinder diesen Sommer in Biel einzuschulen. Falls die Nidauer Stimmbürgerinnen und 1105 Stimmbürger sich für die Streichung von Artikel 4 aussprechen sollten, müsse es möglich sein, die betroffenen Kinder in Nidau in den Kindergarten zu schicken. Sie bedanke sich bei der Stadtpräsidentin für die nachträgliche Beantwortung der Transportkostenfrage. Eine Anmerkung dazu: Die Transportkosten zu den Sonderschulen würden zwar Nidau nichts kosten, diese stellten jedoch indirekt ebenfalls Transportkosten dar.

1110 Die Auskunft, wonach die Infrastrukturkosten für eine Betriebsinstandhaltung und Instandsetzung der Schulanlagen unabhängig anfallen würden, egal ob sie von französisch sprechenden Kindern, welche zukünftig in Nidau zur Schule gingen, treffe wohl nicht ganz zu. Wie sei es sonst zu erklären, dass eine neue Anstellung noch vor der Abstimmung erfolgen müsse. Weiter spiele ihres Erachtens der Kostenvergleich eine grosse Rolle. Der Gemeinderat könne die Infrastrukturkosten, 1115 welche für die neu zu stellenden Kindergärten- und Schulräume entstehen würden zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffern. Sie sei überzeugt, dass Kosten entstehen würden. Abschliessend halte sie nochmals fest, dass sie das Vorgehen „runder Tisch“ sehr begrüsse und im Grundsatz dafür Verständnis habe, dass noch keine umfassenden Informationen herausgegeben worden seien. Sie weise jedoch auf die regionale Bedeutung der Debatte hin und das rege Interesse der hiesigen, 1120 zweisprachigen Bevölkerung.

**Marc Eyer:** Ausserhalb einer Diskussion jedoch im Sinne einer Antwort wolle er kurz auf die Forderung nach einer Parallelplanung eingehen. Derzeit sei absehbar, dass die französisch sprechenden Kinder, je nach Ausgang der Abstimmung, sowohl in Nidau aber auch in Biel zur Schule gehen könnten. Das Referendum habe tatsächlich - wie Hanna Jenni ausgeführt habe - aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung bedeute aus Sicht des Gemeinderates, dass der Wille des Nidauer Stimmvolkes im Moment noch nicht klar sei. Somit würden noch keine klaren Signale vorliegen, welche Vertragsverhandlungen mit der Stadt Biel zulassen würden. Ein Vertragsabschluss mit der Stadt Biel sei aber zwingend notwendig, wenn die neu einzuschulenden, französisch sprechenden Kinder in Biel in einen Kindergarten geschickt werden sollten. Diese Ausgangslage würde die Planung von zwei Kindergärten, einer in Biel und einer in Nidau, erfordern. Zur 1130 Eröffnung einer neuen Kindergartenklasse sei ein Gesuch bei der Erziehungsdirektion einzureichen. Zugleich müsste für diese Kindergartenklasse eine neue Lehrperson anstellen angestellt werden. Die Anstellungen ab Sommer 2014 müssten jetzt erfolgen, nicht erst im Mai. Das bedeu-

1135 te, dass zugleich in Nidau aber auch in Biel Kindergartenpersonal rekrutiert werden müsste. Sobald das Abstimmungsresultat vorliege, müsste einer Lehrkraft somit wieder gekündigt werden. Ein solches Vorgehen sei nicht statthaft und zudem mit Blick auf die dreimonatige Kündigungsfrist rechtlich nicht möglich.

1140 So stelle sich die aktuelle Situation dar. Die Einteilung der Kinder sei ebenso problematisch. Die Einteilung der Nidauer Kinder in die Kindergärten würde nun erfolgen und würde noch vor den Frühlingsferien kommuniziert werden. Dabei seien sämtliche Kinder von Nidau betroffen, da auf eine gute Durchmischung der Kindergartenklassen geachtet werde.

1145 Mit diesen Ausführungen wolle er die aktuellen Schwierigkeiten aufzeigen und bewusst machen, in welchen Bereichen dem Gemeinderat aktuell die Hände gebunden seien. Aus den dargelegten Gründen sei eine Doppelplanung nicht denkbar. Abschliessend sei noch zu sagen, dass die französisch sprechenden Kinder bis Schuljahr 2005/2006 das erste Kindergartenjahr in Biel verbracht hätten und anschliessend in Nidau zur Schule gegangen seien. Diese Lösung möge vielleicht unglücklich erscheinen, sei jedoch durchaus zumutbar. Dies treffe auch zu, wenn sich die Nidauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für eine Weiterführung des Schulbesuchs in Biel aussprechen sollten.

1150

---

### Parlamentarische Vorstösse

1155

**Der Stadtratspräsident** gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

- Motion SVP-Fraktion – Interessenverbindungen offen legen
- Motion Leander Gabathuler (SVP) – Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse
- Interpellation Ursula Wingeyer (SVP) – Kosten-Nutzenverhältnis zwischen Police Bern und der  
1160 ehemaligen Stadtpolizei
- Interpellation Ralph Müller (FDP) – Abklärungen betr. Bauprojekt Moserareal – Sicherstellung Verkehrsbedürfnisse

1165

---

### Einfache Anfragen

1170 **Ursula Wingeyer (SVP):** Es sei allgemein bekannt, dass bei den Abfallsammelstellen in Nidau teilweise unhaltbare Zustände herrschen würden. Abfall werde nicht selten illegal entsorgt. Die Motion von Ursula Hafner vom 17. November 2011 sei umgewandelt worden in ein Postulat. Dieser Vorstoss nehme auch Bezug auf die Glassammelstelle an der Zihlstrasse. Sie möchte sich nun nach dem Stand der diesbezüglichen Abklärungen erkundigen.

1175 **Florian Hitz:** Die Beantwortung der Frage werde im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat Hafner erfolgen.

---

1180 Der **Stadtratspräsident Philippe Messerli** weist auf anstehende Veranstaltungen hin und teilt mit, dass die nächste Sitzung am 19. Juni 2014 stattfindet.

**NAMENS DES STADTRATES**

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin

1185